



Antrag

der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und des SSW

Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Amtsordnung wird die Landesregierung aufgefordert, einen Prozess zur Neugliederung der Verwaltungs- und Kommunalstrukturen in Schleswig-Holstein nach folgenden Maßgaben einzuleiten:

1. Der Prozess erfolgt unter frühzeitiger Einbeziehung mindestens des Landtags, des Gemeindetags, des Städteverbandes, des Landkreistags und der Verwaltungswissenschaften.
2. Schon im Vorfeld der Einbringung eines Gesetzentwurfs werden weitere gesellschaftliche Organisationen und die breitere Öffentlichkeit eingebunden. Zu diesem Zweck wird spätestens bis zum Jahresende 2011 ein „Schleswig-Holstein-Forum“ durchgeführt.
3. Die Landesregierung legt dem Landtag spätestens bis zur Sommerpause 2012 einen Gesetzentwurf zur Beratung vor, damit die Beschlussfassung des Landtags so rechtzeitig erfolgen kann, dass die die Kommunalwahlen 2013 bereits innerhalb der neuen Kommunalstruktur durchgeführt werden.
4. Der Entwurf der Landesregierung soll sicherstellen, dass Demokratie dort stattfindet, wo die Aufgaben wahrgenommen werden.
5. Der Weg, den das Landesverfassungsgericht als einen von mehreren möglichen aufgezeigt hat, nämlich Aufgabenkataloge für die Ämter zu erstellen und ggf. Aufgabenrückübertragungen auf die Gemeindeebene zu veranlassen, wird nicht beschränkt.

6. Unterhalb der staatlichen Ebene des Landes sind nicht mehr als zwei Ebenen kommunaler Selbstverwaltung einschließlich direkt gewählten Kommunalvertretungen vorzusehen.
7. Etwaig entstehende Synergieeffekte und dadurch erzielte Effizienzgewinne der Verwaltungsstrukturreform verbleiben in den kommunalen Gliederungen.
8. Das kommunale Ehrenamt wird aufgewertet. Die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse sind in den gewählten Vertretungen zu konzentrieren und die kommunalen Selbstverwaltungen sind zu stärken.

Begründung

Das Urteil des Landesverfassungsgerichts über die bestehende Amtsordnung in Schleswig-Holstein ist eine Chance für eine umfassende Neugliederung der kommunalen Strukturen in Schleswig-Holstein und eine gute Möglichkeit, das Viereck Demokratie-Bürgernähe-Heimat-Effizienz neu zu justieren. Diese sollten wir nutzen.

In der Vergangenheit sind von allen politischen Akteuren Fehler gemacht worden. Deshalb sollte jetzt ein Prozess des Miteinanders statt des Gegeneinanders organisiert werden, der Betroffene zu Beteiligten macht. Das bedeutet jedoch nicht, die Hände in den Schoß zu legen, sondern entlang klarer und rational nachvollziehbarer Kriterien für Entscheidungsgrundlagen zu sorgen, die von allen nachvollzogen, am besten auch, getragen werden können.

Grundsatz für alle Überlegungen muss das Urteil des Landesverfassungsgerichts sein, dass aufgibt, dass demokratische Legitimation da verankert sein muss, wo Aufgaben tatsächlich wahrgenommen werden.

Bei der Gebiets- und Verwaltungsreform muss ein wesentliches Ziel sein, Mischzuständigkeit und Mischfinanzierung zwischen den Ebenen zu entflechten und klare Aufgaben- und Ausgabezuständigkeiten zu schaffen. Es muss geprüft werden, wo die bisher von den Kreisen wahrgenommenen „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“ sowie die „Aufgaben nach Weisung“ zukünftig am besten erfüllt werden können. Dabei ist zu gewährleisten, dass zum einen mehr Verantwortung „nach unten“ gegeben wird, zum anderen aber Aufgaben, die ein erhebliches Maß an Fachkompetenz brauchen, auf Landesebene gebündelt.

Robert Habeck,
und Fraktion

Thorsten FÜRTER

Silke Hinrichsen
und Fraktion